

Sondervotum

Kurt Stiegler

Zur Verteilung von Studiengebühren an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster

Allgemeines zur Erhebung von Studiengebühren

Die Geschichte der Einführung von Studiengebühren an der Universität Münster hat gezeigt, dass die einzelnen Gruppen der Hochschule dazu neigen ihre Partikularinteressen durchzusetzen. Wobei die Interessen der größten Gruppe, der Studierenden, nicht in angemessener Weise berücksichtigt wurden.

Studiengebühren schrecken vom Studium ab, da viele Studierende vor der zusätzlichen finanziellen Belastung zurückweichen. Auch sind viele Studierwillige gezwungen ihr Studium aufgrund der sozialen Situation abzubrechen. Dies wird belegt durch den NRW-Weiten Rückgang von Immatrikulationen an den Hochschulen, die vor der Universität Münster Studiengebühren eingeführt haben.

Die Einführung von Studiengebühren hindert Menschen an einem wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufstieg. Die Hochschule verliert somit ihre demokratisierende Funktion, da die akademische Bildung nicht allen Menschen gleichberechtigt zur Verfügung gestellt wird. Studiengebühren unterwerfen das Gut Bildung den Ausschlusskriterien, des Marktes. Wer nicht zahlen kann, kann nicht weiter an Hochschulbildung partizipieren.

Studiengebühren werden zu einer weiteren Unterfinanzierung der Hochschulen führen. Auf einer Diskussionsveranstaltung der FH-Münster haben sowohl der Kanzler der FH, als auch die Kanzlerin der Universität Münster zugegeben, dass Studiengebühren die Studienbedingungen nicht verbessern werden, sondern höchstens den Status Quo erhalten werden.

Zum Verteilungsverfahren an der Universität Münster

Die Mittelvergabe erfolgte in zwei Töpfen. Im Verfahren A wurde den Fachbereichen ein fester Sockelbetrag zugewiesen. Im Verfahren B mussten sich alle Fachbereiche um zusätzliche Mittel bewerben.

Anträge A: Die Anträge A wurden in der Kommission in keiner Weise innerhalb der Kommission inhaltlich diskutiert. Das Rektorat wies darauf hin, dass die Anträge nur rechtlich zu prüfen seien, aber auf keinen Fall eine inhaltliche Bewertung vorzunehmen sei.

Aus meiner Sicht hat die Kommission unter dem Zeitdruck den das Rektorat künstliche aufbaute eine inhaltliche Prüfung der Anträge unterbunden. Auch die Kommission hatte anscheinend kein Interesse an einer inhaltlichen Prüfung.

Verfahren B: Aufgrund der Vorliegenden B-Anträge wurde ein Ranking erstellt, dieses sollte eine scheinbare Objektivität gewährleisten. Zur Bewertung, der einzelnen Anträge, wurde die Kommission in Gutachter Gruppen eingeteilt, diese versahen die einzelnen Anträge mit Punkten, woraus sich ein vorläufiges Ranking ergab. Dieses vorläufige Ergebnis, wurde in einer Abschließenden Beratung der Kommission am 15./16. August in einer Marathon Sitzung von circa 16 Stunden beraten. Nur die strittigen Anträge bei denen die einzelnen Gutachter erheb-

lich voneinander abwichen wurden überhaupt beraten, alle anderen Anträge wurden ohne weitere Diskussion übernommen.

Eine generelle Abstimmung wurde vermieden, dies gilt im übrigen für die Mehrzahl der Anträge, ebenso fand keine Schlussabstimmung über den Gesamtantrag statt. Vielen Kommissionsmitgliedern war das Verteilverfahren anscheinend nicht bewusst. Dies wurde deutlich, da nach Erstellung des Rankings Mittel aus Studiengebühren in sechsstelliger Höhe übrig blieben. Ein Großteil der Kommission ging davon aus, dass eine negative Bewertung von Anträgen eine Nichtbewilligung nach sich ziehen würde, vergaßen aber dabei, dass laut Rektorat die ganze Summe der eingenommenen Studiengebühren ausgegeben werden musste.

Die Kommission konnte nicht prüfen, ob die bewilligten Stellen zum regulären Stellenplan der Universität Münster gehören. Somit liegt es nahe, dass es nach Zuteilung der Stellen zu Umschichtungen innerhalb des Haushaltes der Universität Münster kommen wird. Letztlich ist somit trotz einer Kommission nicht auszuschließen, dass durch entsprechende Umbuchungen im Haushalt nicht doch Heizkosten von Studiengebühren finanziert werden.

Schlussfolgerung

Aus meiner Sicht zeigen die aufgelisteten Punkte, dass der Senat der Universität Münster in der Verantwortung steht, die fehlgeleitete Entwicklung durch Studiengebühren zu revidieren. Das Rektorat sowie den Senat fordere ich auf, gemeinsam Initiative zu ergreifen, um die Studiengebühren unverzüglich wieder abzuschaffen.